

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

Änderung der Freikartenordnung der Theater Hagen gGmbH

Beratungsfolge:

11.07.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die geänderte Freikartenordnung in der Fassung der Anlage 2 zu dieser DS 0666/2019.
2. Der Rat der Stadt Hagen ermächtigt den Oberbürgermeister, den erforderlichen Beschluss der Gesellschafterversammlung der Theater Hagen gGmbH im Rahmen eines schriftlichen Beschlusses nach § 48 GmbH – Gesetz zu fassen.

Begründung

Die 'Richtlinien zur Gewährung von Freikarten und ermäßigten Karten bei Aufführungen des Theaters und Orchesters; Regelung zur ermäßigten oder kostenlosen Abgabe von Werbeartikeln' (Freikartenordnung) wurde 2001 vom Rat der Stadt Hagen in Kraft gesetzt (sh. Anlage 1). Seither wurde lediglich 2014 die im fünften Spiegelstrich der unter 2. aufgeführten Regelung gestrichen, nach der Mitglieder des Rates und des Kulturausschusses, die Dezernenten und die Leiter der städtischen Kultureinrichtungen auf Einladung des Oberbürgermeisters je zwei Freikarten zur Spielzeiteröffnung für eine Wiederaufnahme erhalten haben (vgl. Beschluss zu DS 0760/2014).

Eine Neuregelung ist erforderlich, weil wesentliche mit der Gesellschaftsgründung in 2015 einhergehende Veränderungen in der alten Fassung keinen Niederschlag gefunden hatten. So fehlte bislang eine Regelung zu Aufsichtsratsmitgliedern und Freikarten für Mitarbeiter der Feuerwehr werden nach der Neufassung nicht mehr gewährt. Aber auch die Freikartenregelungen für Hausmitglieder, deren Theaterbesuch im Interesse der Theaterleitung liegt, wurden überarbeitet. Des Weiteren gibt es in dem neuen Entwurf eine geänderte Definition für ehemalige Beschäftigte, die diesen Status nunmehr nach achtjähriger Tätigkeit im Theater Hagen erlangen. Schließlich wurden die Preise für Ermäßigungen angepasst und zahlreiche Formulierungen verfeinert.

Die neue Fassung der Freikartenordnung wurde am 06.06.2019 im Aufsichtsrat in der Fassung der Anlage zu dieser 0666/2019 beschlossen. Da dem Gesellschafterwillen bei einer Freikartenregelung eine entscheidende Bedeutung zukommt, subsummiert die Geschäftsführung der Theater Hagen gGmbH die Änderung der Freikartenregelung unter den Begriff 'Angelegenheiten von besonderer Bedeutung', für die nach § 18 Abs. 1 Nr. 21 des Gesellschaftsvertrages ein Ratsbeschluss erforderlich ist.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

- Belange von Menschen mit Behinderungen sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz, Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
